

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe,
Gebietskörperschaften und Vereine

WEBINAR JobRad

Wien, 30.03.2023

Das JobRad-Modell



- AG stellt AN ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ zur Verfügung, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann.
- AN verpflichtet sich das Fahrrad nach Möglichkeit regelmäßig auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege einzusetzen
- Dienst-Fahrrad und Dienst-Elektrofahrrad sind seit 01.01.2020 vorsteuerabzugsfähig und die Privatnutzung ist vom Sachbezug befreit.
- Unternehmen kann klimaaktiv mobil Förderungen für in Anspruch nehmen (Details später)

Worauf ist zu achten?

- Anschaffungskosten von Fahrrädern / Elektrofahrrädern sind in der Bilanz zur Gänze zu aktivieren und werden über die Nutzungsdauer verteilt als Betriebsausgabe abgeschrieben
- Die Nutzungsdauer richtet sich nach der unternehmerischen Nutzung (allgemeine Nutzungsdauer liegt nicht vor).
- Der AG kann eine monatliche Nutzungsgebühr einheben, die dem AN vom Gehalt abgezogen wird. Der AG kann dem AN die Fahrräder auch kostenlos zur Verfügung stellen.
- Nach Ende der Laufzeit kann die/der Mitarbeiter:in das Fahrrad um den Verkehrswert erwerben. Dieser ist vom Wert/Preis des Rades abhängig. Gemäß BMF ist für Diensträder steuerrechtlich eine Nutzungsdauer von 5 Jahren (in der Buchhaltung) anzusetzen.

Worauf ist zu achten?

- Wird das **JobRad kostenlos** den AN zur Verfügung gestellt, dann ist ein **Nachweis** (Beispielsweise ein Fahrtenbuch) für eine mindestens **10%ige betriebliche Nutzung** (durch Dienstfahrten) zu führen.
- Alle Details zur Verwendung des Jobrad (wird eine Nutzungsgebühr verrechnet, Wartung, Handhabung bei Ausscheiden/Karenz, etc.) werden in einer **Nutzungsvereinbarung** zwischen AG und AN festgehalten.

→ **Jobrad-Modell ist individuell für Unternehmen gestaltbar !**

(es gibt nicht die „eine richtige“ Umsetzungsmöglichkeit)

- Vorlagen für mögliche Nutzungsvereinbarungen sind auf der Homepage www.jobrad.at zur Verfügung gestellt.
- Eine Anleitung in 6 Schritten finden Sie in der klimaaktiv mobil JobRad-Checkliste (www.jobrad.at)

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Muss ich das Jobrad mit einem Leasing-Anbieter umsetzen?

- Nein, jedes Unternehmen kann das JobRad-Projekt auch selbst umsetzen, es handelt sich dabei um ein Angebot eines Anbieters.

klimaaktiv JobRad Programmpartner



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wie hoch kann die monatliche Nutzungsgebühr angesetzt werden?

- Die Höhe der Nutzungsgebühr ist frei wählbar, darf aber in Summe die Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Können die MitarbeiterInnen jedes Fahrrad als JobRad wählen?

- Grundsätzlich ja. Wir empfehlen aber, nur straßentaugliche JobRäder (d.h. mit Schutzblech, Lichtanlage etc.) anzubieten, damit der Arbeitsweg und Dienstwege mit dem JobRad gefahren werden können.

Was ist, wenn die MitarbeiterInnen ausscheiden oder in Karenz gehen?

- In der Nutzungsvereinbarung zwischen Betrieb und MitarbeiterIn wird festgehalten, was in diesen Fällen passiert. Es kann festgehalten werden, dass z.B. beim Ausscheiden die noch offenen Raten an den Betrieb als Vorschuss bezahlen werden.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Bekomme ich weiterhin die Pendlerpauschale mit einem JobRad?

- Ja, die Pendlerpauschale steht auch zu, wenn durch den Arbeitgeber ein Dienstfahrrad bzw. Elektrofahrrad für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt wird.

lt. EStG 1988 §16 Abs.1 Z6, lit. b „*Wird dem Arbeitnehmer ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt, steht kein Pendlerpauschale zu; dies gilt nicht wenn ein arbeitgebereigenes Fahrrad oder Elektrofahrrad zur Verfügung gestellt wird.*“ (siehe www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2021/18)

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wird die Nutzungsgebühr vom Brutto- oder Nettogehalt abgezogen?

- Die Änderung der Sachbezugswerteverordnung vom 30. Dezember 2022 legt fest, dass die Nutzungsgebühr für ein JobRad auch in Form einer Gehaltsumwandlung vom Brutto-Gehalt abgezogen werden kann, wodurch sowohl die Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage als auch die Sozialversicherungsbeiträge reduziert werden.

„Abweichend von Z 1 und Z 2 ist für Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer ab dem Kalenderjahr 2016 ein Sachbezugswert von Null anzusetzen. Ein Sachbezugswert von Null ist auch für die Zurverfügungstellung derartiger Kraftfahrzeuge im Rahmen einer (befristeten oder unbefristeten) Umwandlung überkollektivvertraglich gewährter Bruttobezüge anzusetzen. Eine vereinbarte Reduktion der Bruttobezüge und damit in Verbindung stehende zusätzliche Gewährung eines Sachbezugs stellt keine Bezugsverwendung dar.“

- Daraus Resultierenden Geldbezüge müssen über dem gesetzlichen Kollektivvertrag liegen bzw. dürfen nach Abzug der Nutzungsgebühr für das JobRad nicht darunter liegen. Ebenfalls vorausgesetzt ist die Tatsache, dass ein grundlegender Kollektivvertrag besteht.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wird die Nutzungsgebühr vom Brutto- oder Nettogehalt abgezogen?

- Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2022 wurde am 13.12. im Parlament auch die Möglichkeit der Gehaltsumwandlung bei JobRädern im Bundesdienst geschaffen

„§ 20e. (1) Auf Antrag kann die Dienstbehörde der Beamtin oder dem Beamten, die oder der aus dienstlicher Veranlassung **wiederkehrend verhältnismäßig kurze Wegstrecken** zurückzulegen hat, ein Fahrrad oder ein Kraftrad mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm zur dienstlichen und persönlichen Nutzung zur Verfügung stellen (JobRad). Der Weg von der Wohnung zur Dienststelle gilt als nicht dienstlich veranlasst.“

Neuigkeiten betreffend JobRad

Möglichkeit der Gehaltsumwandlung für Beamt:innen

(2) Die Zurverfügungstellung eines Jobrads gemäß Abs. 1 kann erfolgen,

- 1. wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen,*
- 2. nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel,*
- 3. unter Berücksichtigung der örtlichen Verfügbarkeit geeigneter Einrichtungen zur sachgemäßen Verwahrung, Instandhaltung und Instandsetzung,*
- 4. in Abwägung des voraussichtlichen Ausmaßes der dienstlich veranlassten Nutzung in jenem Zeitraum, für den die Zurverfügungstellung beantragt wird, und*
- 5. unter Berücksichtigung der körperlichen und sonstigen persönlichen Eignung der Beamtin oder des Beamten zur dienstlichen Nutzung eines Fahrrads oder Kraftrads.*

Die Zurverfügungstellung eines Jobrads, dessen Ausstattung und Anschaffungskosten deutlich über das zur dauernden und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr Erforderliche hinausgehen, ist nicht zulässig.

Neuigkeiten betreffend JobRad

Möglichkeit der Gehaltsumwandlung für Beamt:innen

*(4) Die Beamtin oder der Beamte hat einen Aufwandsbeitrag für die persönliche Nutzung zu entrichten, der die **Hälfte des Aufwands für die Anschaffung des Jobrads** und die Hälfte des voraussichtlichen Aufwands für dessen Instandhaltung umfasst. Die Dienstbehörde hat den Aufwandsbeitrag gleichmäßig auf die Monate der ausgesprochenen Dauer der Zurverfügungstellung zu verteilen und den monatlichen Aufwandsbeitrag durch **Verminderung der Bruttomonatsbezüge** für die Dauer der tatsächlichen Zurverfügungstellung hereinzubringen (Gehaltsumwandlung). Die Verminderung gilt als Umwandlung überkollektivvertraglich gewährter Bruttobezüge.*

Neuigkeiten betreffend JobRad

Möglichkeit der Gehaltsumwandlung für Beamt:innen

Fazit: Ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber ...

- es braucht regelmäßige, kurze Dienstwege
- die Hälfte der Kosten hat der Dienstgeber (Arbeitgeber) zu bezahlen

Gültig ab 01.01.2023, für Landes- und Gemeindebedienstete müssen die jeweiligen Landesdienstrechtsgesetze analog angepasst werden.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Alle aktuellen Informationen und FAQs sind immer auf www.jobrad.at zu finden!

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Ein Programm des Klima- und Energiefonds

- Antragstellungen bis 29.02.2024, 12 Uhr (in Abhängigkeit des Budgets 2023)
- Es stehen 35 Mio. € (inkl. Förderung für Private) zur Verfügung

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Förderschienen – Einreichprozedere

Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist
zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge etc.
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen
zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, normale Fahrräder und Abstellplätze etc.
- **„Groß-Projekte“**
zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.

Hinweis: E-Pkw über Konzepteinreichung ist nur für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge möglich.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Normale Räder, E-Fahrräder, (E-)Falträder und (E-)Transporträder
- Antragstellung seit 01.03.2023 möglich

klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-) Falträder, E-Fahrräder für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden		
Fahrradtyp	Bundesförderung pro Fahrrad	Anteil Sportfachhandel pro Fahrrad
E-Fahrräder (ab einer Anzahl von 5 Stück)	250 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Transporträder und Transporträder	850 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Falträder und Falträder	450 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*

*Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Förderhöhe für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Berechnung über Umwelteffekt

Die **Förderung** erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.



Fahrrad
mind. 5 Stück

Förderung wird online beantragt

1. Schritt Online-Antragstellung auf
www.umweltfoerderung.at

2. Schritt **! Erst nach Antragstellung!
! kann bestellt werden! !**

DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

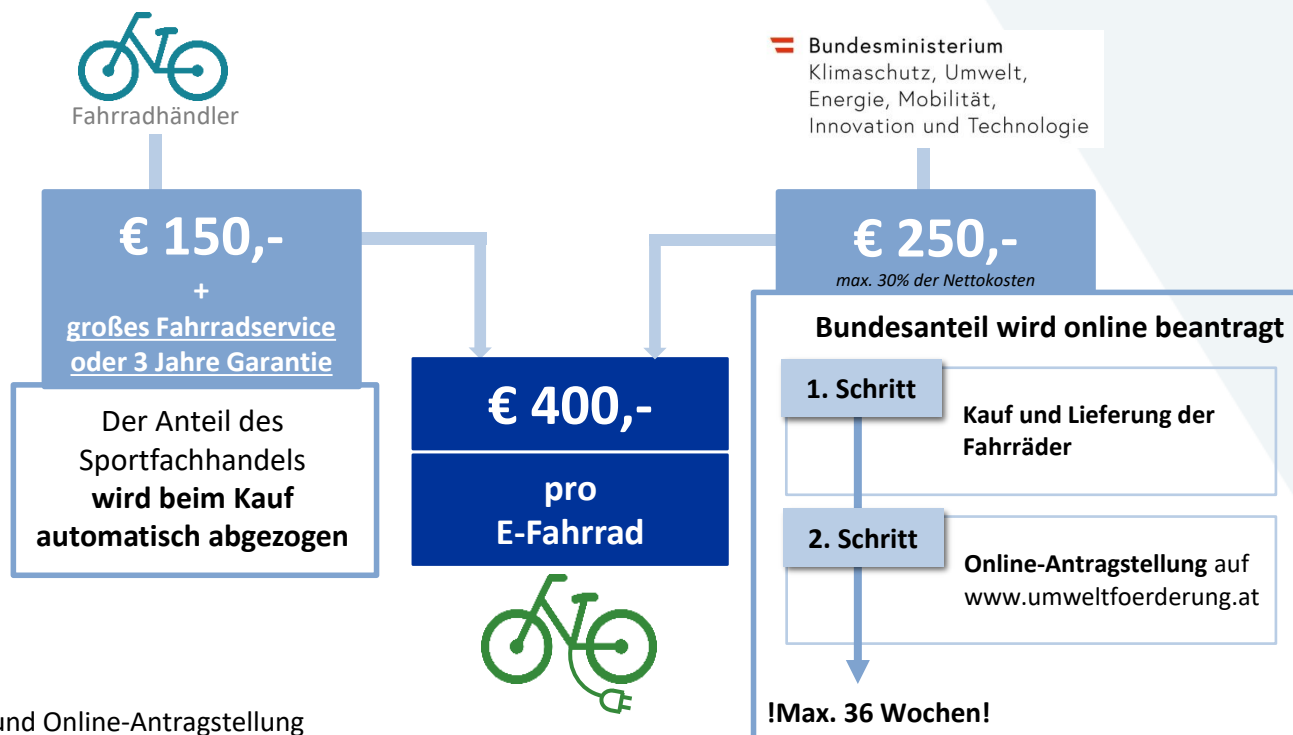
- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Eingeholte Angebote

VORAUSSETZUNGEN

- Es müssen mindestens 5 Fahrräder gekauft werden
- Neufahrzeuge

bis zu € 400,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – beliebig viele Fzg. pro Antrag



FRISTEN

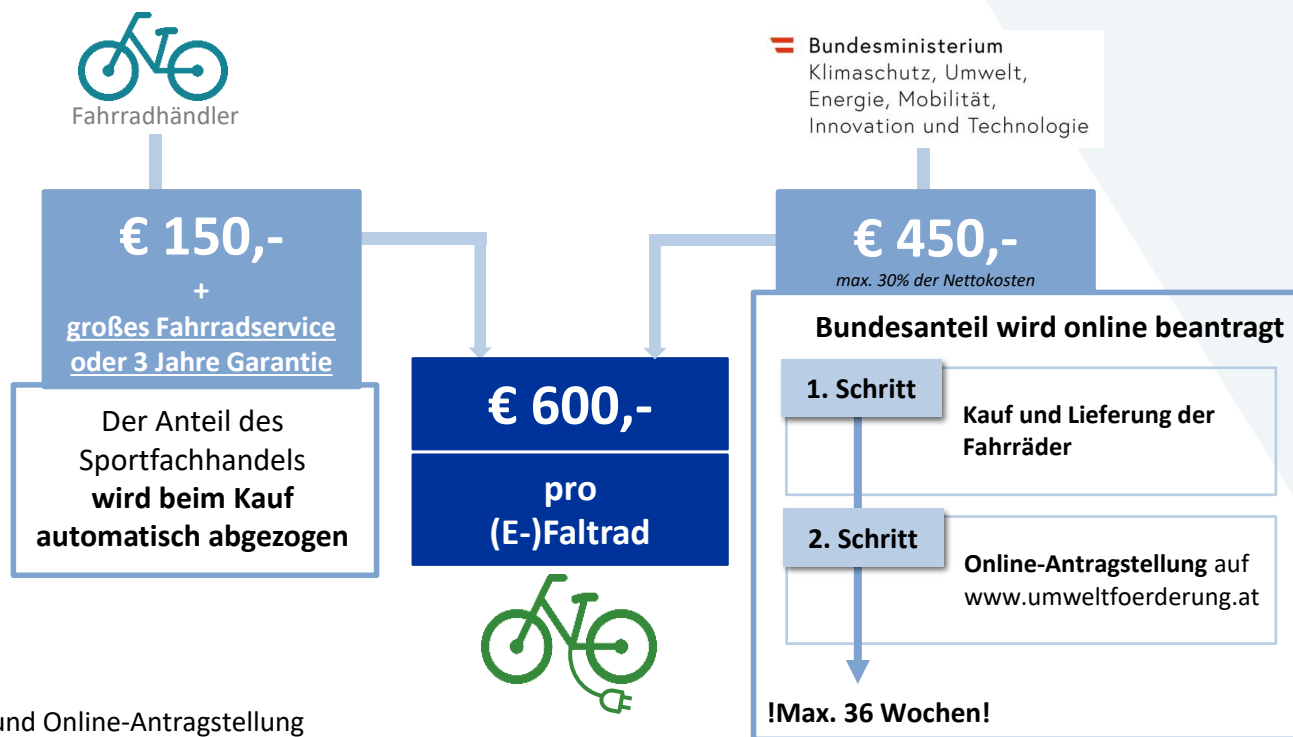
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener Hinweis des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes auf Rechnung
- großes Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie (Kauf beim Hersteller)
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Mindestanzahl von 5 E-Fahrrädern

bis zu € 900,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – beliebig viele Fzg. pro Antrag



FRISTEN

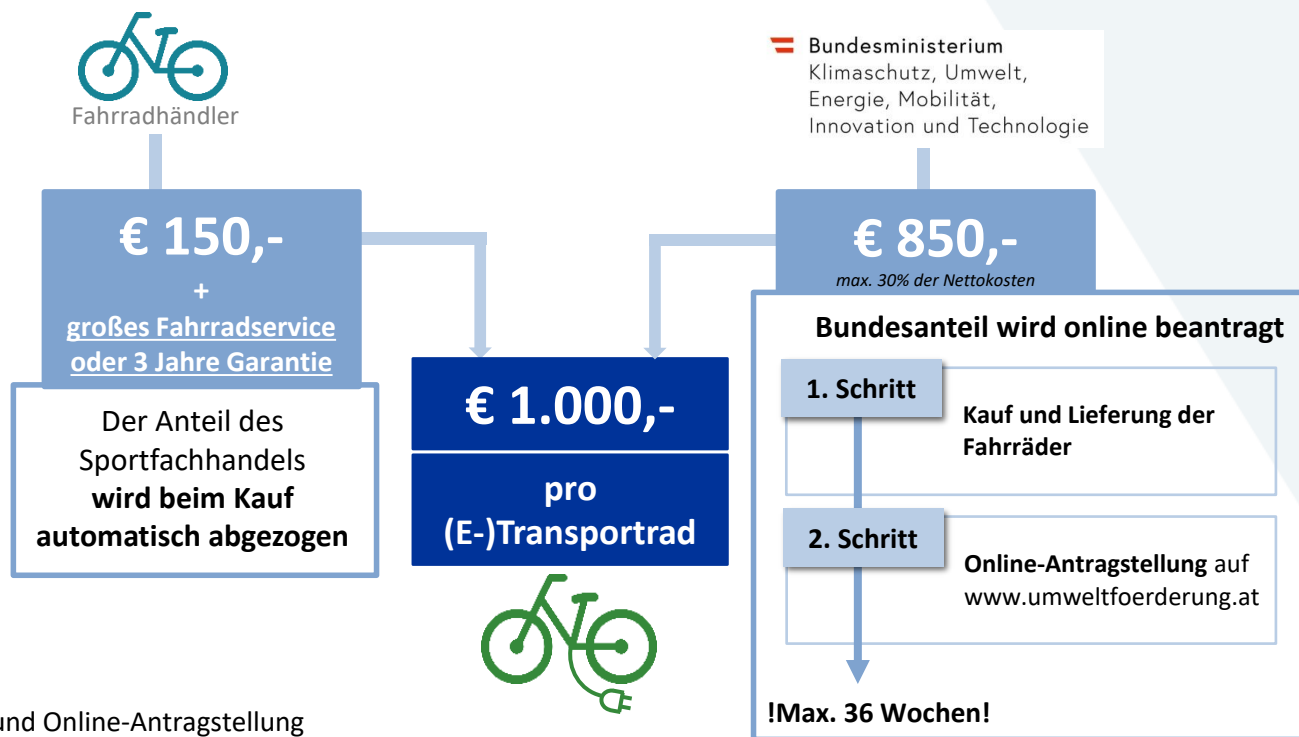
max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener Hinweis des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes auf Rechnung
- großes Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie (Kauf beim Hersteller)
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Maximale Abmessungen im gefalteten Zustand: 110 x 80 x 40 cm

bis zu € 900,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – beliebig viele Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener Hinweis des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes auf Rechnung
- großes Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie (Kauf beim Hersteller)
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 80 kg, Leistung max. 600 W, max. 25km/h

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Nachrüstung Fahrradparken
- Antragstellung seit 01.03.2023 möglich

Welche Maßnahmen werden gefördert?

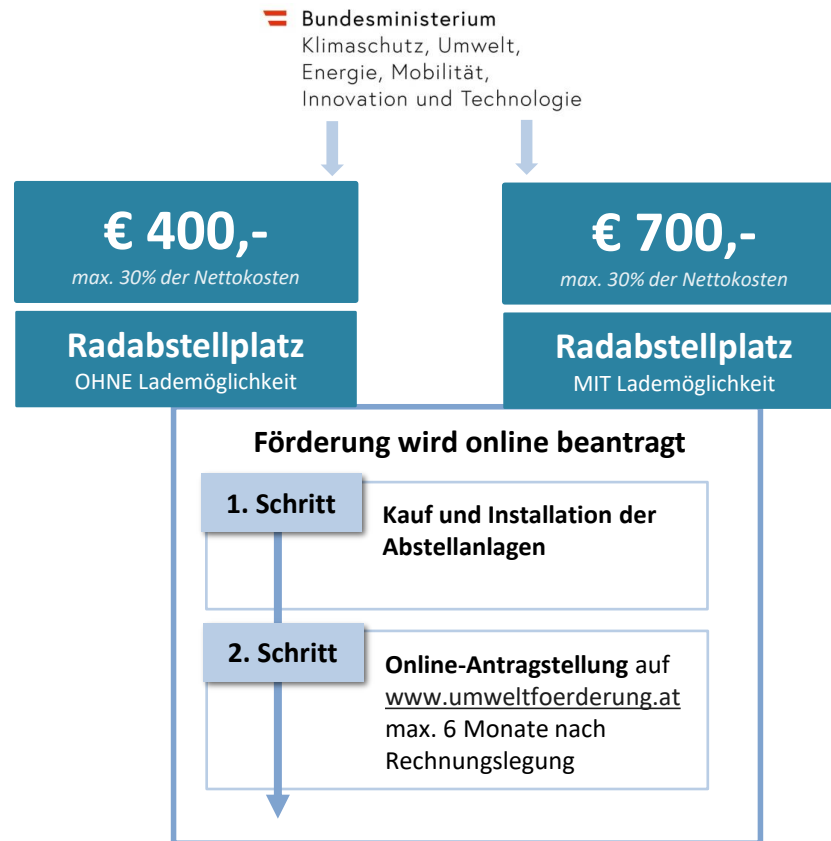
- Anschaffung von überdachten und versperrbaren Radabstellanlagen
- Bis zu 100 Radabstellanlagen
- Bei Gebäuden die vor dem Jahr 2012 errichtet wurden
- Sanierung bestehender Radabstellanlagen bei Qualitätsverbesserung
- Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Abstellplatz (≤ 5 kW Abgabeleistung)

Welche Maßnahmen werden nicht gefördert? (Auszug)

- Felgenkiller
- Hängesysteme für Fahrräder

Förderhöhe für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – bis zu 100 Abstellplätze



Die **Förderung** erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe** ausbezahlt.

FRISTEN

- max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis
- Bestätigung, dass alle Maßnahmen gemäß RVS 03.02.13 ausgeführt werden
- Letztgültiger Baubescheid
- Amtlicher Lichtbildausweis

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- E-Ladepunkt mit ≤ 5 kW Abgabeleistung
- Abstellplätze müssen überdacht sein
- Gebäude muss VOR 2012 errichtet worden sein

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Antragstellung seit 01.03.2023 möglich

Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Personenmobilität

- Sharing-Modelle (Bike- und Carsharing)
- Bedarfsorientierte Verkehrssysteme, Mikro-ÖV-Systeme
 - Wanderbus, Gemeindebus, Betriebsbus, Rufbus, Veranstaltungsmobilität etc.
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten – **nur in Kombination förderbar**
- Radreparatur-Stationen – **nur in Kombination förderbar**

- Fahrräder
- Radabstellanlagen

20%
der förderfähigen Kosten*

*Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

HINWEIS

Laufende Kosten sind
mind. 3 bis max. 5 Jahre förderbar.

Innovative Betriebe zeigen es vor! Folgen Sie diesen Beispielen!

- Wir unterstützen jene **Betriebe**, die erst **am Start stehen**,
- als auch jene **Betriebe**, die **schon was tun!**
- Trend geht in Richtung **ganzheitliche Mobilitätskonzepte**
- Ziel: **2040** haben **alle Unternehmen** in Österreich **betriebliche Mobilitätskonzepte** implementiert



Sie haben Fragen zu den Serviceleistungen im Rahmen des **klimaaktiv mobil** Programms

„Mobilitätsmanagement für Betriebe“?

Sie haben Interesse an einer Mobilitätserhebung?

Wir von HERRY Consult freuen uns auf Ihre Anfrage!



Markus Schuster



Claudia Floh



Gilbert Gugg



Cornelia Weber



Johanna Helm
(dzt. Karenz)



Bettina Pöllinger
(dzt. Karenz)

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 – 50 | DI Markus Schuster: 0664 4041032

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at